

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 285.

Freitag, den 7. Dezember 1900.

XV. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Vollszählung am 1. Dezember 1900.

Sollte Jemand bei der Zählung übergangen oder sollten Zählpapiere nicht wieder abgeholt worden sein, so wird um gest. Nachricht resp. Abgabe der Zählpapiere in das Rathshaus Zimmer Nr. 2 gebeten.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1900.

Die Zählungskommission:
Bickel, Stadtrat.

5097

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember l. J. wird wiederum im ganzen deutschen Reiche eine allgemeine Vollszählung stattfinden.

Die Ergebnisse, die durch sie gewonnen werden sollen, sind für die Staats- und Gemeinde-Verwaltungen, für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke von der größten Wichtigkeit. Die Zählung ist aber nur durchführbar, wenn die selbständigen Ortseinwohner bei der Auftheilung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere in entgegenkommender Weise mitwirken. Deshalb ersuche ich die Bewohner des Regierungsbezirks dringend, die Behörden und ihre Beauftragten in ihrer schwierigen Aufgabe nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wiesbaden, den 19. November 1900.

Der Regierungs-Präsident:

gez. Wenzel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 24. November 1900.

Der Magistrat:

In Vertr.: Deß.

4767

Die aus Eisen und Draht hergestellte **Einfriedigung eines Bühnerhofes**, 14,65 Meter lang, 3 Meter hoch und 5,40 Meter breit, ist zu verkaufen. Näh. Rathhaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 13.

Wiesbaden, den 29. November 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

4888

Mangold.

Bekanntmachung.

Die geschiedene Ehefrau **Hermann Wersbach, Auguste geb. Franz**, geboren am 18. März 1865 zu Wiesbaden, zuletzt Kl. Schwalbacherstraße Nr. 7 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 29. November 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

4889

Mangold.

Weihnachtsmarkt (10. bis 24. Dezbr. 1900).

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Spiel-, Back- u. s. w. Waaren erfolgt am **Samstag, den 8. l. Mts.**, Vormittags 9 Uhr im Accise-Amtsgebäude.

Das Standgeld ist mit 50 Pf. für den □ Mtr. sofort bei der Ausloosung zu entrichten. Es sind nur Verkaufsstände von 2 Mtr. und 3 Mtr. Tiefe vorhanden.

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Christbäume findet am **Samstag, den 15. l. Mts.**, Vormittags 9 Uhr ebenfalls im Acciseamtsgebäude statt.

Das Platzgeld beträgt 25 Pf. für je einen □ Mtr.

Die Spiel- pp. Waaren finden auf dem Janibrunnen-plate und einem Theil der Schwalbacherstraße, die Christbäume auf der Süd- und Westseite des Rathhauses, sowie in der Querstraße Aufstellung.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1900.

4114

Städtisches Acciseamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hier an den Sonntagen in den letzten 4 Wochen vor Weihnachten in allen Zweigen des Handelsgewerbes eine Verlängerung der Beschäftigungszeit, und zwar an den ersten beiden Sonntagen von 3 bis 7 Uhr und an den letzten beiden Sonntagen von 3 bis 8 Uhr Nachmittags zugelassen worden ist.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem Jahre auf den 2., 9., 16. und 23. December.

Wiesbaden, den 8. November 1900.

Der Polizei-Präsident:

R. Prinz von Ratibor.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. November 1900.

4443

Der Magistrat: J. B.: Gef.

Bekanntmachung.

Um die Verwendbarkeit der

Elektromotoren

zu erleichtern und deren Einführung zu fördern, wird von jetzt ab vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs gestattet, daß hinter dem Zähler des Motors auch noch eine fest angebrachte 16 kerz. Glühlampe an die Arbeitsleitung des Motors angeschlossen werden darf und zwar in dem Arbeitsraum, in welchem sich der Motor befindet. Für die Benutzung dieser Lampe wird alsdann monatlich ein Zuschlag von 1 Mark erhoben.

Ich benutze diese Gelegenheit, die Herren Gewerbetreibenden wiederholt auf die außerordentlich großen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten eines Betriebes mit Elektromotoren, besonders auch die geringe Bedienung und den geringen Platzbedarf derselben aufmerksam zu machen.

Etwa gewünschte nähere Auskunft wird im Verwaltungsgebäude, Marktstraße 16, Zimmer No. 5a, gerne ertheilt.

Der Direktor

der städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke.

Muchall.

9470

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Voß**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehülfsen **Karl Böhnke**, geb. 31. 3. 1867 zu Eberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 23. 11. 1857 zu Hohenbodeleben,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennenmann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
6. der ledigen **Luise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
7. der ledigen **Anna Fischer**, geb. 18. 4. 1861 zu Eisenach.
8. des Kellners **Friedrich Ludwig Grünagel**, geb. 12. 4. 1858 zu Zweibrücken
9. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
10. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Sommerda,
11. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
12. der ledigen **Mina Kreh**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden.
13. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Nachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
14. des Tagelöhners **Heinrich Langendorf**, geb. 31. 12. 1850 zu Dehrn.
15. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein.
16. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
17. der ledigen **Marie Mathes**, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach.
18. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
19. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 5. 3. 1872 zu Birsichen.
20. des Lünchers **Jakob Menfert**, geb. 4. 6. 1862 zu Wiesbaden.
21. des Tagelöhners und Fuhrmanns **Georg Schallmeyer**, geb. 16. 9. 1860 zu Urberlach
22. des Maurergehülfsen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
23. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
24. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
25. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
26. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jttlingen.
27. des Tagelöhners **Philipp Weiss**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
28. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zopf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberyachtach.
29. der ledigen **Henriette Zimmerschied**, geb. 11. 5. 1880 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1900.

5100

Der Magistrat. Armen-Verwaltung:
Mangold.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren **von 8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags** im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus Deputation

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1893, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 2. Dezember 1890 genehmigten veränderten Fassung, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirkes der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbsmäßig, als das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamsstahler Hof, Fasanerie, Platte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Weinbruch, Lähmung, schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöft getödtet und die Ausschachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschachtung der Schlachthausverwaltung und dem Accise-Inspektor alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der Geweide muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Direktors oder dessen sachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welcher nach stattgehabter Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthause stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Plage zwischen dem Groß- und Kleindiehstalle daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Festtag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 3. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (excl. Zuchtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 4. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtgemarkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es Jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feilzuhalten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum Verkaufe oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 9. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (cfr. § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 11. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 9 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1900.

Der Magistrat.



Freitag, den 7. Dezember 1900.

Abonnements - Konzerte

des

Wiesbadener Musik-Vereins

unter Leitung des Kgl. Kammermusikers Herrn C. Hch. Meister
Nachm. 4 Uhr.

1. „Dornröschen“, Alt-kurhessischer Parade-
marsch C. Hch. Meister
2. Ouverture zu „Leichte Cavallerie“ F. v. Suppé.
3. Lanciers aus der Operette „The Geisha“ S. Jones.
4. Paraphrase über das Lied „Die blauen Blumen
Schottlands“ O. Langey.
5. „Sourire d'Avril“, Walzer (Neu) M. Deprot.
6. Fantasie über Otto's gleichnamiges Lied:
„Das treue deutsche Herz“ Schreiner.
7. Feuerwehr-Jubiläums-Marsch C. Hch. Meister
8. Jagdlieder-Potpourri H. Heinze.

Abends 8 Uhr:

1. Parade-Marsch Nr. 1 J. Möllendorff
2. Concert-Ouverture O. Walden.
3. „L'amour de malheur“, Concert-Walzer C. Hch. Meister
4. „Im Walde und auf der Heide, Jagd-Fantasie
1) Waldesruhe, 2) Aufbruch zur Jagd,
3) Die Jagd, 4) Das Wild verendet,
5) Hallali, 6) Tanz der Jäger. — Heimkehr
der Jäger. Fr. Zickoff.
5. Quadrille aus „Carmen“ G. Bizet.
6. „Die Ehre Gottes aus der Natur“, Hymne L. v. Beethoven.
7. Erinnerung an die Villa „Bonrepos“, Polka
für Trompete-Solo C. Hch. Meister
8. „Es lebe die Gemüthlichkeit!“ Potpourri K. Thümer.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900
sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung
begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau
errichtet werden soll freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gas-
leitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen
Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestüß) im Anschluß an
eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich auf-
merksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom
1. Oktober ds. Jz. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten mög-
lichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrt-
straßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadtbauamt: Frobenius.

Städt. Volksskindergarten.

(Thuners-Stiftung.)

Für den Volksskindergarten sollen Hospitantinnen an-
genommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes
sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage
kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien
ihren Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12,
Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, entgegen-
genommen. 4396

Wiesbaden, den 27. Oktober 1900.

Der Magistrat: In Vertr.: Mangold.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6,
liefern wir frei ins Haus:

Liefern-Anzündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.60

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vor-
mittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr
entgegengenommen.

Wiesbaden, den 16. October 1900.

Der Magistrat.

Armen Verwaltung. Mangold.

68

Bekanntmachung.

Auszug aus dem Verdictat für die Kanalisation
der Stadt Wiesbaden vom 11. April 1891.

§ 16. Spül-Abtritte.

Die Spülapparate und Behälter sämtlicher Spülaborte
müssen mindestens bei Tag bei Benutzung jederzeit ge-
nügung Wasser liefern. Das Hauptzuführungsrohr der
Wasserleitung zur Klosetspülung darf demgemäß, aus-
genommen bei Reparaturen, bei Tage nicht abgestellt werden.
Bei besonders dem Froste ausgesetzten Leitungen
kann auf Antrag der Betheiligten die Revisions-
behörde die zeitweise Abstellung des Haupt-
zuführungsrohres bei Gefahr des Einfrierens
auch bei Tage durch besondere schriftliche Ver-
fügung gestatten.

Mit Bezug hierauf erlaube ich diejenigen Hausbesitzer
und Hausverwalter, welche von der angegebenen Erlaubnis
während des bevorstehenden Winters Gebrauch zu machen
wünschen, ihre diesbezüglichen Anträge im Rathhause
Kanalisationen-Bureau, Zimmer No. 58, während der Vor-
mittagsdienststunden mündlich oder schriftlich zu stellen.

Wiesbaden, den 22. November 1900.

Stadtbauamt Abtheil. für Kanalisationswesen.

Der Obergeringieur:

4611

Frensch.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche seit dem 1. v. d. 1896 durch
schriftliche Verträge oder Briefwechsel inländische unbe-
wegliche Sachen verpachtet, afterverpachtet, ver-
mietet, aftervermietet, oder dadurch vereinbart haben,
daß das Pacht-, Mieths- u. s. w. Verhältniß unter be-
stimmten Voraussetzungen z. B. bei nicht erfolgter Kündigung
als verlängert gelten solle, sind, wenn der Pacht- oder
Mieths-Zins nach der Dauer eines Jahres berechnet,
mehr als 300 Mk. beträgt, ohne Rücksicht auf die
Dauer des Vertragsverhältnisses nach Position 48a des
Tarifs zu dem Stempelsteuer-Gesetz vom 31. Juli 1895 —
Gesetz-Sammlung 1895 Seite 413 — verpflichtet, behufs
Verwendung des gesetzlichen Stempels bis zum Ablauf des
Monats Januar 1901 demjenigen Königlichen Haupt-
Steuer-Amt oder Steuer-Amt, in dessen Geschäfts-
bezirk die betreffenden Pacht-, Mieths- pp. Gegenstände sich
befinden, oder einem benachbarten Stempelvertheiler Ver-
zeichnisse der von ihnen abgeschlossenen Pacht-, Afterpacht-,
Mieths- und Aftermieths-Verträge einzureichen. Formulare
zu diesen Verzeichnissen können von allen Steuerstellen und
Stempelvertheilern unentgeltlich bezogen werden.

Die Verzeichnisse, welche am Schluß mit der vor-
geschriebenen Richtigkeits-Versicherung zu versehen sind, können
auch durch Beauftragte oder Vertreter aufgestellt werden;
doch bleiben die eigentlich Verpflichteten für die gesetzlichen
Stempelabgaben sowie für die verwirkten Strafen persönlich
verhaftet.

Die Stempellicht wird dadurch erfüllt daß die Ver-
pflichteten oder deren Beauftragte unter Zahlung des Stempel-
betrages die ausgefüllten und mit der Richtigkeits-Ver-
sicherung versehenen Verzeichnisse den zuständigen Steuerstellen
einreichen oder mit eingeschriebenem Brief durch die Post
einsenden oder die in den Verzeichnissen zu machenden An-
gaben vor der zuständigen Steuerbehörde zu Protokoll erklären.
Den gesetzlichen Stempel, welcher für jedes Jahr nach der
Dauer des Vertragsverhältnisses in demselben zu berechnen
ist und $\frac{1}{10}$ vom Hundert des Pacht-, Mieths-Zinses beträgt,
können die Steuerpflichtigen für mehrere Jahre im Voraus
entrichten. Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten
haben dieselben nach der Abstempelung fünf Jahre lang auf-
zubewahren. Doch können sie deren amtliche Aufbewahrung
bei den Steuerstellen beantragen und wird ihnen in diesem
Fall auf Verlangen Empfangsbescheinigung ertheilt.

Zu widerhandlungen werden nach den §§ 17 und 18
des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 geahndet.

3563

Königliches Haupt-Steuer-Amt Dieblich.

Natural-Verpflegungsstation.

Bei dem herannahenden Winter sind viele unserer Mitmenschen mannigfachen Entbehrungen ausgesetzt; mit am härtesten werden dadurch die „armen Wanderer“ betroffen, die jetzt in der Fremde von Ort zu Ort ihre Beschäftigung suchen müssen. Nun naht das liebe Weihnachtsfest, an dem jeder gern die Seinen mit einer Gabe erfreut.

Um unsere Anstalt in den Stand zu setzen, um die Weihnachtszeit den bei uns verpflegten Wanderern, welche fern vom Heimathaus dem Erwerb nachgehen müssen, ein kleines, nützliches Geschenk (Bekleidungsstücke, Schuhwerk etc.) zukommen zu lassen, richten wir an alle edlen Menschenfreunde die herzliche Bitte, uns hierzu durch Zuwendung von Paar-mitteln oder Bekleidungsgegenständen gütigst zu unterstützen.

Gaben nehmen entgegen der Hausvater Sturm (Ev. Vereinshaus, Platterstraße 2) und die Unterzeichneten.

Wiesbaden, den 26. November 1900.

Der Vorstand der Naturalverpflegungsstation:

Der Vorsitzende: Der Kassirer: Der Schriftführer:
Herr, Bürgermeister, C. Gensel, Mangold,
Rathhaus, Zim. No. 49. Kaiser Friedrich-Ring, Rathhaus, Zim. No. 10.
Ede Craniensstraße.

Weihnachtsbitte

der Augenheilanstalt für Arme.

Das Herannahen des schönen Weihnachtsfestes mahnt uns, wie alljährlich, an die Bereitung des Weihnachtsfestes für die bedürftigen Kranken unserer Anstalt zu denken. Vertrauensvoll wenden wir uns zu diesem Zweck an den vielbewährten Wohlthätigkeitsgeist unserer Mitbürger mit der herzlichen Bitte, uns durch Ueberweisung von Liebesgaben für unsere kleinen und großen Pflögebeiderlei Geschlechts unterstützen zu wollen.

Gaben jeder Art, über deren Empfang öffentlich quittirt wird, nehmen entgegen der Verwaltung der Anstalt, Elisabethenstraße 9 und Kapellenstr. 42, der Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers, sowie die unterzeichneten Mitglieder der Verwaltungskommission:

Wilhelm, Oberstleutnant a. D., Vorsitzender, Kapellenstr. 32.
Dr. Vagenknecht, Professor, dirig. Arzt, Kapellenstr. 34.
Hr. Anauer, Eisenstr. 59.
Stumpff, Ober-Reg.-Rath a. D., Rheinstr. 71.
P. Valentiner, Consul a. D., Nerothal 29.

4960

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. P. Rauch.

Freitag, den 7. Dezember 1900.

93. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 53. Mal:

Die Dame von Maxim.

(La Dame de chez Maxim.)

Schwank in drei Akten von Georges Feydeau. Uebersetzt und bearbeitet von Senno Jacobson. In Scene gesetzt von Dr. P. Rauch.
Crevette, Erzieherin, Tänzerin. Käthe Erbsch.
Dr. Petypon, Arzt. Max Engelsdorf.
Gabriele, seine Frau. Clara Krause.
General Petypon du Grétois, sein Onkel. Hans Maruff.
Dr. Mongicourt, Arzt, sein Freund. Otto Kienfisch.
Barlin, Versicherungs-Agent. Albin Unger.
Marollier, Leutnant. Gustav Rudolph.
Corignon, Leutnant. Hans Sturm.
Clémentine, Nichte des Generals. Elie Tillmann.
Chantreau, Schullehrer. Albert Rosenow.
Herzogin von Balmonté. Sofie Schenk.
Herzog Guy, ihr Sohn. Hermann Kunz.
Herr Vidanban. Gustav Schiller.
Madame Vidanban. Gredy Walden.
Saubarel, Unterpräfekt. Georg Albi.
Madame Saubarel. Elly Osburg.
Madame Hautignou. Helene Kopmann.
Madame Bouant. Minna Agie.
Madame Clauz. Nana Bianchi.
Chamerot. Richard Gortler.
Gudrissac. Carl Edhoff.
Etienne, Diener bei Dr. Petypon. Albert Solenow.
Emile, Diener des Generals. Richard Krone.

Ein Straßenlehrer. Träger. Gäste etc.

Die Handlung spielt im 1. und 3. Akte in Paris in der Wohnung des Dr. Petypon, im 2. Akte auf dem Schlosse Grétois des Generals Petypon in der Touraine.

Nach dem 2. Akte findet die größere Pause statt.
Anfang 7 Uhr — Ende nach 9 Uhr.

Bekanntmachung.

Samstag, den 5. Januar 1901, Nachmittags 4 Uhr wird das dem Karl Schweighuth II. dahier gehörige Immobilien-Besitzthum, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Frontspitze, einem dreistöckigen Mittelbau (Wohnhaus), einem einstöckigen Stall, einem Schuppen und Hofraum, belegen an der Feldstraße zwischen Philipp Born und Karl Theiß, taxirt zu 75,000 Mark, im Gerichtsgebäude, Zimmer 98 zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 19. November 1900.

4618

Königliches Amtsgericht 12.

Bekanntmachung

Dienstag, den 8. Januar 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr wird der dem Friedrich Klein Sr zu Schierstein gehörige Weinberg, Kranz zwischen Ludwig Dehm und Friedrich Rudolf in der Gemarkung Schierstein, taxirt zu 410 Mark, im Gemeindezimmer zu Schierstein zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 19. November 1900.

4775

Königl. Amtsgericht 12.

Vogelkäfige

jeder Ausführung und reichlicher Auswahl empfiehlt billigt

Mollaths Samenhandlung Joh. Reinh. Benemann,

1600

7 Mauritiusplatz 7.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 7. Dezember 1900.

15. Vorstellung.

270. Vorstellung.

Abonnement C.

Frau Königin.

Spiel in 2 Abtheilungen von Fr. v. Schönlau u. Fr. Koppel-Elsfeld.
Regie: Herr Rösch.

Ulrich von Hohentwyl	Herr Bessler.
Gertrude, seine Frau	Hr. Willig.
Gräfin Blandine von Narbonne	Hr. Doppelbauer.
Eleonore	Hr. Brandt.
Genise	Hr. Arnstädt.
Clara	Hr. Rauch.
Gabriel von Rosenwerth	Herr Ballentin.
Baldwin von Rastenberg	Herr Kirchner.
Kunz	Herr Zidner.
Wolf	Herr Spieß.
René	Herr Schinab.
Gaston	Herr Gros.
Celestin	Herr von Sach.
Frau Fideleff	Hr. Santen.
Florian, Archivar	Herr Fender.
Bruno, der Troßbus Ulrichs	K. Gothe.
Jochen	Herr Ebert.
Brigitte, Kammerfrau Gertrudens	Hr. Ulrich.
Bärbel	Hr. Koller.

Ort der Handlung: Die Burg des Fürstbischöfs von Konstanz.
Zeit: Rudolfs von Habsburg.

Nach der Ernte.

Tanz-Divertissement von Annetta Balbo.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

1. Pas caractéro, ausgeführt von Hr. Salzmann, Renné, Hutter, Mohr und Herrn Ebert.
2. Marsch, ausgeführt vom gesammten Balletpersonale.
3. Pas de trois, getanz von Hr. Quaironi, Kessler, Ratajczak.
4. Grand Finale, ausgeführt von Hr. Quaironi, Ratajczak und dem gesammten Ballet-Perfonale.

Nach dem 1. Akte und nach Schluß des Stückes längere Pausen.
Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise. — Ende 9 1/4 Uhr.

Samstag, den 8. Dezember 1900.

15. Vorstellung.

271. Vorstellung.

Abonnement D.

Rain.

Musikalische Tragödie in einem Aufzuge. Dichtung von Heinrich Bluthaupt, Musik von Eugen d'Albert.

Cavalleria rusticana.

(Sicilianische Bauernchöre.)

Melodrama in 1 Aufzuge, dem gleichnamigen Volksstück von G. Verga entnommen von G. Targioni-Tozzetti und G. Menasci. Deutsche Bearbeitung von Oskar Pergande. Musik von Pietro Mascagni.
Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.